

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BRAAK

Gebiet: östlich der Gemeindegrenze Stapelfeld/Braak,
nördlich von Braak zwischen der Kreisstrasse 39 und der BAB 1

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

DARSTELLUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



GEWERBEGEBIETE

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGEN



SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE
HAUPTVERKEHRSSTRASSEN



PARKPLATZ

GRÜNFLÄCHEN



GIRÜNFLÄCHEN



IMMISSIONSGRÜN/ ABSCHIRMUNGSGRÜN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



ANBAUVERBOTSZONE
- 40m ZUR AUTOBAHN -
- 20m ZUR LANDESSTRASSE -
- 15m ZUR KREISSTRASSE -

SONSTIGE PLANZEICHEN



LÄRMSCHUTZVORKEHRUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 8 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 9 Abs. 1 BFernStrG

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

VERFAHRENSVERMERK

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Braak vom 08.12.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" am 30.01.2009 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 27.04.2009 bis 11.05.2009 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 16.01.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Gemeindevertretung der Gemeinde Braak hat am 06.07.2009 den Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 27.07.2009 bis zum 28.08.2009 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.07.2009 durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 08.07.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.10.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 7. Flächennutzungsplanänderung am 12.10.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

28. MAI. 2010

Braak,



Ortwin Jahnke

(Ortwin Jahnke)
- Bürgermeister -

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 17.02.2010, Az.: IV 647-512.111-62.11 (7. Änd.) die 7. Flächennutzungsplanänderung - mit Auflagen und Hinweisen gemäß - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Auflagen durch Beschluss vom 12.04.2010 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflagen mit Bescheid vom 18.05.2010 Az.: IV 647-512.111-62.11 (7. Änd.) bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.06.2010 durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 05.06.2010 wirksam.

Braak, '16. JUN. 2010



Ortwin Jahnke

(Ortwin Jahnke)
- Bürgermeister -